

Selbstständige: Pauschale Kürzung von Mahlzeiten weiterhin aus dem Übernachtungsbeleg

Bei Selbstständigkeit besteht keine Möglichkeit den Sachbezugswert für Mahlzeiten anzusetzen.

Oft beinhaltet eine Hotelübernachtung ein Frühstück, das bei der Abrechnung berücksichtigt werden muss.

Wenn Sie Reisekosten für einen 'Selbstständigen' abrechnen, steht der Reiter 'Beköstigung' in den Tagesangaben nicht zur Verfügung. Sie können in diesem Fall ein Frühstück durch den pauschalen Abzug aus dem Hotelbeleg kürzen.

Stehen die Kosten für das Frühstück offen auf der Rechnung (z.B. Frühstück 15 Euro), dann muss dieser Betrag gekürzt werden. Wenn auf der Rechnung 'Business-Package', 'Service Pauschale' oder ähnliches steht, darf die pauschale Kürzung angewendet werden.

In Lexware reisekosten können Sie bei der Erfassung eines Hotelbelegs zur pauschalen Kürzung von Mahlzeiten aus nachfolgenden Möglichkeiten auswählen:

Wenn Auswahl...	Dann...
Pauschale Kürzung	Ansatz pauschale Frühstückskürzung für die regulären Frühstückstage dieses Hotelbelegs mit 20% des höchsten Tagessatzes.
Keine Kürzung (oder Tatsächliche Kürzung)	Keine automatisierte Frühstückskürzung. Die tatsächlichen Kosten für das Frühstück müssen manuell abgezogen werden.
Selektive Kürzung	Kürzung über 'Weitere Mahlzeiten', es können beliebige Konstellationen eintragen.

Neben dem Frühstück können noch Mittag- oder Abendessen in der Hotelrechnung

enthalten sein, z.B. bei Halb- oder Vollpension. Diese Mahlzeiten können über 'Weitere Mahlzeiten' erfasst werden.